



## MARIENGYMNASIUM

Mariengymnasium Jever, Terasse 3, 26441 Jever

### **Protokoll zur 2. Sitzung des Schulvorstandes (4. Amtsperiode)**

Datum: 04.12.2013  
Zeit: 18.30 bzw. 18.40 Uhr bis 20.30 Uhr  
Ort: Mariengymnasium (MG) Jever, Standort Jever, Lehrerzimmer  
Anwesende: siehe Teilnehmerliste Schulvorstand (SchVSt)  
Protokoll: Christian Wiegrebe

#### **Zu Top 1: Schulvorstandsbild und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Die bis 18.30 Uhr erschienenen Mitglieder des Schulvorstands (SchVSt) lassen sich in der Bibliothek des MG Jever ablichten. Gegen 18.40 Uhr wird die Sitzung mit allen zwischenzeitlich erschienenen Mitgliedern offiziell eröffnet, wobei das Protokoll der 1. Sitzung des Schulvorstandes aus der 4. Amtsperiode nach Besprechung von allen einstimmig genehmigt wird.

#### **Zu Top 2: Beschlussverfolgung**

- 1) Evaluation des Schulprogramms
- 2) Weiterentwicklung der Schulcurricula
- 3) Ausgestaltung der Verfügungsstunden, insbesondere in Jahrgangsstufe 9
- 4) Implementierung und Programm des MG als Europaschule
- 5) Evaluation der Schulentwicklung
- 6) Entwicklung neuer Modalitäten zur Vergabe von finanziellen Mitteln
- 7) Finanzplanung
- 8) Überarbeitung der Schulordnung

Zu 1) Bezüglich des Beschlussverfolgungspunktes „Evaluation des Schulprogramms“ beschließt der Schulvorstand (SchVSt), Herrn Dr. Drawe einzuladen, der sein Konzept von der Einführung eines „pädagogischen Tages“ am MG darlegen soll. (Vertiefung siehe TOP 3)

Zu 2) Die Weiterentwicklung der Schulcurricula ist Gegenstand einiger Fachschaften gewesen, die seit Schuljahresbeginn getagt haben. Dort ist zum Teil beschlossen worden, die bestehenden Curricula zu überarbeiten. In Fächern, in denen zu manchen Jahrgängen teilweise noch keine schulinternen Curricula verfasst wurden, soll dies nachgeholt werden.

Zu 3) Es wird angeregt, die Verfügungsstunde für die Klassenlehrerin und den Klassenlehrer in ihren Klassen bezüglich der Information über die Berufsfelder zu nutzen und dabei mit der Berufsbildenden Schule (BBS) vor Ort zusammenzuarbeiten.

Zu 4) Am vergangenen Montag hat eine weitere Sitzung der AG Europaschule stattgefunden. Die AG-Vertreter im SchVSt loben die gute Zusammenarbeit in der AG und berichten, dass die erste Fassung stehe und erfreulicherweise noch immer weitere für den Antrag förderliche Dinge hinzukommen würden. Die fristgerechte Einreichung des Antrags schein gesichert. Die Gesamtpunktzahl im Bewerbungsverfahren beträgt 140 Punkte. Für die Zuerkennung des Titels „Europaschule“ seien mindestens 80 Punkte erforderlich, wobei bereits jetzt circa 110 Punkte erreicht würden.

Zu 5) und 8) Ende November hat sich wieder die Schulentwicklungsgruppe (ehemals SEIS, nun ARGUS) unter der Leitung von Frau Finke getroffen. Es ist gemäß Einschätzung der bei ARGUS engagierten SchVSt-Mitglieder eines der produktivsten Treffen gewesen. Sie berichten über die Ergebnisse zu den Themen Umwelt (u.a. Ausbildung von Umweltmanagern), Merchandising (u.a.

Produkte mit MG-Logo) und Überarbeitungsvorschläge zur Schulordnung (durch eine Lehrer-Eltern-Schüler-Gruppe). Die Überarbeitungsvorschläge der ARGUS-Lehrer-Eltern-Schüler-Gruppe werden dem mit dem Überarbeitungsprojekt betrauten Herrn Bohlens übergeben.

Die Punkte 6) und 7) werden in dieser Sitzung als eigenständige TOP 4 und TOP 5 behandelt.

### **Zu Top 3: Bericht der Schulleitung**

Herr Dr. Drawe (s.o. TOP 2) hat sich hausintern auf eine A15-Stelle beworben. Als einziger Bewerber sind seine Aussichten nach dem abgeschlossenen Prüfverfahren positiv. Herr Dr. Drawe wird vom SchVSt zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, um sein Vorhaben wie z.B. die Einrichtung eines Pädagogiktages am MG erläutern zu können.

Zum Beschluss der Landesregierung zur Erhöhung der Stundenzahl und zum Beschluss der letzten Personalversammlung des MG unter Berufung auf Beschlüsse anderer Lehrerkollegien in Niedersachsen und der Region anlässlich der heutigen Zeitungsmeldung im „Jeverschen Wochenblatt“:

Im Schulvorstand wird seitens eines Teils der Elternvertreter nachgefragt, was es mit dem mehrheitlichen Beschluss der Lehrerschaft bei der letzten Personalratsversammlung auf sich habe, ab dem nächsten Schuljahr keine Klassen- und Kursfahrten mehr durchzuführen. Es werden auch Bedenken angemerkt, wonach mit einem Klassenfahrtverzicht gegenüber der Landesregierung nichts erreicht werden könne. Vielmehr werde ein Streit auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen. Zudem mindere ein Klassen- und Kursfahrten-Boycott die Attraktivität des MG.

Aus den Reihen der Lehrervertreter wird darauf verwiesen, dass die Sparpolitik seit Jahren auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen werde, sich niemand der Zustimmenden die Entscheidung leicht gemacht habe, man nichts auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler austragen wolle und über Alternativen zu Klassen- und Kursfahrten nachgedacht werde. Es sei mittlerweile eine Belastungsgrenze erreicht und gehe darum, die Öffentlichkeit wachzurütteln.

Zudem seien die Austauschfahrten von dem Beschluss nicht betroffen sind und gelte der Beschluss erst ab dem nächsten Schuljahr. Er sei für den Fall gefasst worden, dass die Landesregierung die Stundenzahl für Gymnasiallehrkräfte wirklich erhöhe und nicht von ihrem Vorhaben abrücke.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch Berichte von Elterngesprächen, wonach es Eltern gebe, die geäußert hätten, dass ihnen das Thema Klassenfahrten weniger wichtig sei und sie die Attraktivität des MG nicht in der Anzahl der Klassenfahrten und der Entfernung der Klassenfahrtziele sehen würden, sondern in der gestiegenen verlässlichen Unterrichtsversorgung, in den längeren Betreuungzeiten und vielen AG-Möglichkeiten im Rahmen des Ganztagsangebots sowie im kostenlosen Förderunterricht für schwächere Schülerinnen und Schüler. Die Klassen- und Kursfahrten sehen diese Eltern demzufolge vor allem als weiteren Kostenfaktor, insbesondere wenn mehrere Kinder am MG sind. Vielmehr messen sie die Attraktivität also an anderen Angeboten des MG. Diese Gespräche stellen gemäß dieser Einschätzung eine weitere Sicht aus der Elternschaft auf das Thema dar. Eventuell sei es also gar kein so großes Streitthema. Die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Busunternehmen, Herbergen und den gesamten Touristikbereich seien allerdings unbestreitbar, wenn sich diese Boykott-Haltung weiter durchsetze. Dies sei auch ein Druckpotential.

Die Schulleitung erklärt, dass der Beschluss der Personalversammlung einerseits keine rechtlich bindende Wirkung habe und sie andererseits als Schulleitung aber auch nicht befugt sei, Lehrkräften die Durchführung einer Klassen- oder Kursfahrt vorzuschreiben oder jemanden dazu zu verpflichten. Die Anforderungen seien in der Arbeitswelt allgemein in den letzten Jahren gestiegen. Dies gelte insbesondere auch für den Schulalltag mit u.a. Ganztagsangeboten, Fördermaßnahmen, bald länderübergreifendem Abitur und Inklusion. Dies habe mit zu der Entscheidung der Mehrheit des Kollegiums geführt. Auch die Zahl der Lehrerkollegien an anderen Schulen, die sich an einem Boykott beteiligen, nehme immer mehr zu. Somit stehe das Kollegium des MG damit nicht alleine dar. Gemäß eines Teils der Elternvertreter würden die Eltern erkennen, dass die Seite der Lehrkräfte zu stärken sei, insbesondere weil die Anforderungen und Belastungen gestiegen seien.

Im SchVSt wird auch auf eine Umfrage der „Nordwestzeitung“ eingegangen, wonach über 60 Prozent der Befragten die Lehrerkollegien darin unterstützen würden, keine weiteren Klassen- und Kursfahrten durchzuführen, solange die Stundenerhöhungspläne nicht zurückgenommen würden.

**Zu Top 4: Landesbudget 2014 (Mittelzuteilung des Landes Niedersachsen zu Personalkosten)  
– Vorüberlegungen und ggf. Beschluss (Materialien: siehe Anlage 1, 2 und 3)**

**Anlage 1** „Verfahren zur Vergabe von Mitteln am Mariengymnasium“ ist den Schulvorstandsmitgliedern zugesandt worden und liegt allen ausgedruckt vor:

Es geht um die Einrichtung eines Verfahrens zur Vergabe von Sachmitteln des Vermögenshaushalts und aller großen Anschaffungen außerhalb des Vermögenshaushalts (Erläuterung der Haushaltsbegriffs „Vermögenshaushalt“ siehe unter TOP 5).

Ziele sind die Erhöhung von Anschaffungschancen, verlässliche Planbarkeit und Entscheidungstransparenz. Normale Anschaffungen innerhalb der laufenden Haushaltsansätze der Fachschaften und anderer regelmäßig wiederkehrender Haushaltstitel werden durch den SchVSt nicht berührt.

Die Schulleitung erläutert das Verfahren zum Landesbudget und die Mittelzuteilungen des Landes Niedersachsen zu den Personalkosten sowie die derzeitigen Mittelzuteilungskriterien und die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012. Sie fordert zu Nachfragen auf. Ein Haushaltsjahr entspricht einem Kalenderjahr, im Gegensatz zum kalenderjahrübergreifenden Schuljahr.

**Anlage 2** „Landesbudget 2010 – 2012 – Abschluss des Haushaltsjahres 2010“ liegt allen Schulvorstandsmitgliedern ausgedruckt vor:

Mit der Schulreform 2004 sind u.a. auch die Orientierungsstufe mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 abgeschafft und eben diese Jahrgänge den weiterführenden Schulen wie dem MG zugeteilt worden. Im Zuge dieser Reform ist gemäß Schulleiter auch das heutige System der Landesbudgetierung eingeführt worden. Das Landesbudget ist der Oberbegriff für Mittelzuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Etat des Kultusministeriums und wird von der jeweiligen Landesschulbehörde angewiesen und abgerechnet. Im Falle des MG ist das die Landesschulbehörde Osnabrück.

Alle Mittelzuteilungen des Landes (Landesbudget) werden in einem Gesamtbudget ausgegeben, das sich wiederum in Basis- und Ganztagsbudget unterteilt. Alle Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Gemäß der Praxis der letzten Jahre werden 90 Prozent der zum Jahresende nicht verausgabten Mittel in das Folgejahr übertragen. Die restlichen 10 Prozent werden vom Land einbehalten.

Jede Schule entscheidet selbst über den Mitteleinsatz und ist auch verantwortlich für die Einhaltung des Budgets. Gleichsam muss jede Schule gewährleisten, dass die mit der Mittelzuteilung verbundenen Aufgaben erfüllt werden.

Das Basisbudget ist gedacht für die Sicherstellung der schulinternen Fortbildung und Qualifizierung sowie die Kostenerstattung bei den Schulfahrten. Jede Schule in Niedersachsen erhält dieses Basisbudget, das sich nach Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) berechnet.

Das Ganztagsbudget soll die Ganztagsangebote sicherstellen und wird derzeit aus den kapitalisierten Ganztagsstunden finanziert. Dieses Budget erhalten nur die Schulen in Niedersachsen, die Ganztagschulen sind. Es bemisst sich bislang noch nach dem ersten Jahr der Antragstellung auf Zulassung zur Ganztagschule, beim MG nach dem Stand der Klassenzahl in den Jahrgängen 5 und 6 im Jahr 2005, als sie dem MG als weiterführender Schule zugewiesen worden sind.

Pro Klasse in den Jahrgängen 5 und 6 (gemäß Stand 2005 bis heute) werden 2,5 Stunden gerechnet:  
2,5 Stunden pro Klasse x 15 = 37,5 Stunden.

Seit dieser Zeit werden immer noch 37,5 Stunden pro Lehrkraft gerechnet und pro Stunde mit 1.827 Euro kapitalisiert: 37,5 Stunden pro Lehrkraft x 1.827 Euro.

Die Zuweisungen im Basisbudget gehen nach Vollzeitlehreereinheiten (VZLE). Das MG hat 74,4 VZLE, die für 2013 angerechnet werden, woraus das Basisbudget für 2013 in Höhe von 10.693 Euro resultiert, siehe die allen ausgedruckt vorliegende **Anlage 3** Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Mariengymnasiums zu den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012 und 2013 → Haushaltsjahr 2013 (Stand: 04.12.2013) unter Einnahmen Basisbudget 10.693 Euro.

Die einzelnen Haushaltsjahre werden nach Einnahmen (Einnahmen) und Ausgaben aufgeschlüsselt.

**Haushaltsjahr** (= Kalenderjahr, nicht Schuljahr)

<b>Einnahmen (Einnahmen)</b>	<b>Ausgaben</b>
Basisbudget kapitalisierte Stunden	Kosten Fortbildung Erstattung Schulfahrten

Ausgabenrest	Honorarverträge Kooperationsverträge
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Rest mit Übertrag fürs Folgejahr (90%) → 10% behält Ministerium ein</b>	

Wichtig ist für die Mittelzuteilung laut Schulleitung auch der Vergleich zwischen dem Lehrerstunden-Soll und dem Lehrerstunden-Ist hinsichtlich der VZLE – *kapitalisierte Stunden*:

Lehrerstunden-Soll 37,5 Stunden	Lehrerstunden-Ist
ermittelt an den Stunden, die am MG je nach Jahrgang gegeben werden müssen plus Poolstunden	wenn die tatsächlich gegebenen Stunden - nicht kapitalisiert werden, dann ist die Stundenzahl niedriger und damit auch die Kapitalisierung geringer → weniger finanzielle Ressourcen - kapitalisiert werden, dann ist die Stundenzahl höher und damit auch die Kapitalisierung größer → mehr finanzielle Ressourcen
zur Zeit wird nicht alles kapitalisiert: Soll : Ist = 102 Prozent Versorgung	
wenn alles kapitalisiert wird: Soll : Ist = 104 Prozent Versorgung Dann wären die Kapitalisierung größer und damit auch die finanziellen Ressourcen, gleichzeitig wäre jedoch auch die Versorgung aus Sicht des Kultusministeriums so hoch, dass dem MG keine neuen Lehrerstellen mehr zugeordnet würden.	

Somit tut sich ein Dilemma auf: Entweder wird keine Kapitalisierung aller tatsächlich geleisteten Stunden hinsichtlich VZLE vorgenommen mit der Folge, dass das MG eine Versorgung von 102 Prozent hat und eventuell neue Lehrerstellen erhalten könnte.

Oder es werden alle tatsächlich geleisteten Stunden kapitalisiert mit der Folge, dass das MG mehr Geld erhält und die finanziellen Engpässe abwendet, aber dadurch eine Versorgung von 104 Prozent vorliegt, die dazu führt, dass dem MG keine neuen Lehrerstellen zuerkannt werden.

Es ergibt sich laut Schulleiter folgende Faustregel: Je mehr man kapitalisiert, desto mehr Stellen werden reduziert bzw. nicht neu besetzt, anstatt den weiteren Anstieg kapitalisierter Stunden im Ministerium so zu deuten, dass Neubesetzungen bzw. mehr Stellen notwendig seien.

Aus dem Vergleich der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 (Stand: 04.12.2013) wird deutlich, dass das vom Ministerium gewährte bzw. von der Landesschulbehörde zugewiesene Basisbudget immer weiter zurückgeht von 11.713 EUR im Jahr 2010 auf 10.693 EUR im Jahr 2013.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob im Zuge sinkender Schülerzahlen und zusätzlich der seitens der Landesregierung geplanten Stundenerhöhung mit einem weiter sinkenden Basisbudget zu rechnen sei. Die Schulleitung bejaht diesen Entwicklungstrend gemäß derzeitigem Berechnungsverfahren und weist auf die negativen Folgen für den Handlungsspielraum bei der Haushaltsgestaltung hin.

Außerdem informiert der Schulleiter darüber, dass bis Anfang Februar entschieden werden muss, wie viele VZLE kapitalisiert werden sollen und dass zudem eine Veränderung im Berechnungsverfahren für das Basis- und Ganztagsbudget anstehe. Es stehe eine mögliche Veränderung im Basis- und Ganztagsbudget an. Im Kultusministerium werde erwogen, das alte Verfahren mit den Klassenzahlen des Antragsjahres, beim MG das Jahr 2005, abzuschaffen und durch ein neues Verfahren zu ersetzen, in dem aktuelle Schüler- bzw. Klassenzahlen der Maßstab für die Berechnung des Basisbudgets sein sollen.

Im SchVSt wird festgestellt, dass somit für die weitere Planung und die Entscheidung zusätzlich ein Unsicherheitsfaktor vorliegt angesichts zu erwartender sinkender Schülerzahlen. Das neue Verfahren könnte bereits zu Beginn des nächsten Schuljahres 2014/2015 oder zum Haushaltsjahr 2015 eingeführt werden. Die Veränderung der Berechnungsmodalitäten für das Basis- und das Ganztagsbudget könnte sich für das MG positiv auswirken und damit das MG besser dastehen als jetzt aber auch negativ auswirken und das MG dann schlechter dastehen als jetzt.

Die Schulleitung ruft zu Vorschläge auf, woher das Geld genommen und wie kapitalisiert werden soll bzw. wo Einsparungen aus Sicht der SchVSt-Mitglieder möglich sind.

Geklärt wird in diesem Zusammenhang auch, was jeweils genau aus den Haushaltspositionen „Kosten Fortbildung“ und „Erstattung Schulfahrten“ genau finanziert wird. Gemäß Schulleitung erfolgen aus dem Haushaltsposten „Kosten Fortbildung“ die Bezahlung eingeladener Dozenten, die Erstattung eingereicherter Fahrtkosten, die Bezahlung von Extrastunden wie Fördermaßnahmen und bilingualer Unterricht. Aus dem Topf „Erstattung Schulfahrten“ werden demzufolge die von den Lehrkräften eingereichten Kosten für Klassen- und Kursfahrten, Austauschprogramme, Exkursionen und Wandertage bezahlt.

Es wird die Möglichkeit einer Deckelung der Schulfahrtenerstattung angeregt und nachgefragt, inwiefern dies eine Reduzierung der Schulfahrten zur Folge hätte. Hinsichtlich dieses Vorschlags wird angemerkt, dass die vom Ministerium bzw. von der Landesschulbehörde vorgegebenen Erstattungssätze bereits jetzt meist nicht mehr ausreichen. Auch hier sei ein Ende der Belastungsgrenze erreicht. Außerdem wird auf das Schulprogramm des MG verwiesen, in dem in Übereinstimmung mit den Leitbildern aus Politik, Kultusministerium und Gesellschaft steht: „Wir verpflichten uns zur Weiterbildung.“ Es sei daher fraglich, wie sich Kürzungen in diesen Haushaltsbereichen mit dem Selbstverständnis der Schule vereinbaren ließen.

Im SchVSt wird die Dramatik der Finanzentwicklung aufgrund der derzeitigen Mittelzuteilungen und zu erwartenden Veränderungen hervorgehoben. Einige SchVSt-Mitglieder betonen ihre Verärgerung angesichts der Unklarheit der künftigen politischen Entscheidungen, da Anfang Februar Entscheidungen getroffen werden müssten, obwohl das neue Berechnungsverfahren dann voraussichtlich noch nicht feststehe und den Schulen noch nicht bekannt gegeben worden sei. Man lasse die Schulen mit der Finanzenge allein.

Die Schulleitung führt angesichts von Nachfragen zu den Haushaltspositionen „Honorarverträge“ und „Kooperationsverträge“ aus, dass unter „Honorarverträgen“ eher Individualverträge zu verstehen seien, bei denen das MG als Arbeitgeber ein einkommenssteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehe wie bei der einen pädagogischen Mitarbeiterin, die als Vollzeitkraft angestellt sei. Unter „Kooperationsverträge“ falle eher die Zusammenarbeit mit Vereinen und deren Bezahlung, wobei die Kooperationspartner die Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsfragen eigenverantwortlich regeln müssten.

Auf weitere Nachfragen bezüglich der „Honorarverträge“ hin wird auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse der beiden pädagogischen Mitarbeiterinnen eingegangen. So ist Frau Okunnek am MG einkommensteuer- und sozialversicherungspflichtig vollbeschäftigt durch das MG als Arbeitgeber und befindet sich seit anderthalb Jahren in einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Frau Land hat circa eine halbe Stelle, die anders finanziert wird, nämlich aus dem „Bildung und Teilhabe“-Topf des Kreises bzw. über den Förderverein, der das Geld als Durchlaufposten weiterreiche. Dieser Topf laufe bald aus, was neue Finanzierungsfragen aufwerfe.

Aus den Reihen des SchVSts wird angeregt, dass die pädagogischen Mitarbeiter entweder wie die Lehrkräfte über das Land oder die anderen Mitarbeiter über den Kreis finanziert werden könnten, dann würde ein Großteil der Ausgaben des MG wegfallen und es entstünde mehr Finanzspielraum.

Die Schulleitung erläutert, dass dieser Ausgabe ein grundsätzlicher Streit zwischen Land und Landkreis zugrunde liege. Bei allen anderen Schulformen werden demzufolge die pädagogischen Mitarbeiter vom Land bzw. Kreis bezahlt, bei Gymnasien fehle dazu eine klare Regelung und so werde seitens des Landes auf den Kreis und seitens des Kreises auf das Land verwiesen.

Wenn einem Gymnasium solche Kräfte nicht vom Land oder Kreis als direkte Arbeitgeber finanziert würden, sondern aus schuleigenen Mitteln zu tragen seien, verkenne die Politik die Aufgabenstellungen und die Realität auch an Gymnasien, wie Teile des SchVSts herausstreichen.

Die Schulleitung erklärt, dass man sich am MG bereits darüber freue, dass der Landkreis Friesland indirekt Hilfestellungen gebe wie bei der Finanzierungsregelung von Frau Land durch den Landkreis über den Förderverein. Er tue damit bereits mehr, als er strenggenommen müsste. Zudem ste-

he morgen ein Gespräch der Schulleitung mit dem Landkreis an, in dem es auch um die Frage der Übernahme von Kosten für die pädagogischen Mitarbeiter gehen werde.

Im SchVSt wird geäußert, dass sich manche Schüler und Eltern über zu wenig Betreuung beschweren würden. Die Schulleitung entgegnet darauf, dass zur Zeit nur Frau Land als pädagogische Mitarbeiterin zur Verfügung stehe, da Frau Okunnek seit vor den Herbstferien dauerhaft erkrankt sei. Frau Land müsse derzeit alles allein bewältigen bei halber Stelle und der oben dargelegten anderen Finanzierung. Das MG bemühe sich um eine direkte Bezahlung durch den Landkreis.

Auf die Frage, warum man keine Vertretungskraft für Frau Okunnek angestellt habe angesichts der langen Fehlzeiten, entgegnet die Schulleitung, dass sich die Verpflichtung einer Vertretungskraft für die Dauer der Erkrankung von Frau Okunnek schwierig gestalte, da sich zunächst noch nicht abgezeichnet habe, wie lange Frau Okunnek ausfallen werde. Es habe u.a. die notwendige Planbarkeit gefehlt. Man hoffe, bald mehr über die mögliche Rückkehr zu erfahren.

Auch die zwei Bundesfreiwilligendienstlerinnen (BuFDIs) werden bis zum Sommer 2014 aus dem Schulhaushalt bezahlt. Die Schulleitung hoffe auf die künftige Kostenübernahme durch den Kreis.

Abschließend gibt die Schulleitung folgenden Ausblick:

Die Überstundenhäufung am MG sei sehr hoch. Dies würde bei einer Nichtkapitalisierung der geleisteten Stunden nicht zum Tragen kommen. Dies sei zusätzlich zu bedenken.

Die Schulleitung wird im morgigen Gespräch mit dem Landkreis versuchen, den Landkreis dazu zu bringen zumindest Frau Land direkt zu bezahlen, da sich das Land weiterhin weigere. Gleiches gelte für Frau Okunnek bei eventuell anderem Arbeitsplatzzuschnitt.

Zudem sei die weitere Finanzierung der BuFDIs bald zu klären.

Spätestens Anfang Februar müsse über die Grundsatzfrage entschieden werden, ob alles (z.B. alle wirklich geleisteten Stunden) budgetiert und somit für das Landesbudget angegeben werden sollen oder nichts bzw. nicht alles budgetiert werden soll. Die zwei möglichen Folgen der Kapitalisierungsfrage unter den bestehenden Rahmenbedingungen lassen sich gemäß Schulleitung zusammen: Wird alles budgetiert, dann wäre Geld für Personalkosten wie z.B. die Erstattung der Fortbildungskosten und der Kosten für Schulfahrten über. Die Schule hätte dann nach dem jetzigen System eine 104-prozentige Versorgung. Folglich würden dem MG keine neuen Lehrerstellen zugewiesen, erst recht nicht, wenn die Stundenzahlerhöhung zum nächsten Schuljahr 2014/2015 komme.

Wird nichts bzw. nicht alles budgetiert, dann wäre kein Geld mehr bzw. kaum noch Geld für Personalkosten über. Die Schule könnte bei den Personalkosten weniger Kosten für Fortbildungen und Schulfahrten wie Exkursionen, Klassen- und Kursfahrten übernehmen, was diese Veranstaltungen äußerst einschränken würde bzw. zum Erliegen bringen könnte.

Die Schulleitung weist nochmals darauf hin, dass ein sofortiger Beschluss zu dieser Budgetierungsgrundsatzfrage noch gefasst werden könne, auch weil eventuell Änderungen im Zuteilungssystem durch das Kultusministerium anstehen. Sie hofft, dass bis Anfang Februar Näheres aus dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde in Erfahrung zu bringen sei.

### **Zu Top 5: Modalität zur Vergabe der kommunalen Finanzmittel (Mittelzuteilung des Landkreises Friesland als Sachaufwandsträger z.B. für die Ausstattung der Schule)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt. Er betrifft die Mittelzuteilungen des Landkreises Friesland in seiner Eigenschaft als Sachaufwandsträger für die Ausstattung der Schule. Der Schwerpunkt wird im Bereich Verwaltungshaushalt liegen.

Der Verwaltungshaushalt umfasst alle laufenden, also regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen (Eingänge) und Ausgaben. Er ist abzugrenzen vom Vermögenshaushalt, in dem alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden, die ein langfristig oder gar dauerhaft nutzbares Vermögen schaffen wie zum Beispiel der Neubau, der Umbau oder die Renovierung von Gebäuden wie dem Oberstufengebäude Seetzen-Haus.

Um dem Wunsch nach einer bedarfsgerechten transparenten Zuweisung finanzieller Mittel für die Fachgruppen nachkommen zu können, ist es notwendig, die Modalitäten zur Vergabe kommunaler Mittel zu besprechen, um gegebenenfalls Änderungen vornehmen zu können.

Die Schulleitung merkt zudem an, dass sie am nächsten Tag einen Termin beim Landkreis habe und versuchen werde, u.a. dort die Fragen zur Finanzierung der BuFDIs und der pädagogischen Mitarbeiter bis zur nächsten Sitzung des SchVSts zu klären.

### **Zu Top 6: Verschiedenes**

Es wird das weitere Vorgehen und die Terminvorgaben bezüglich der Bewerbung des MG als Europaschule erläutert. Der SchVSt begrüßt die Arbeit der AG Europaschule, der auch Mitglieder des SchVSts angehören. Die weitere Arbeit der AG Europaschule sowie die Antragstellung zum Erwerb des Titels „Europaschule“ werden zur Kenntnis genommen und auch vom jetzigen SchVSt unterstützt. Die Gesamtkonferenz wird letztlich über die Antragstellung beschließen.

### **Termin für die 3. Sitzung des Schulvorstandes (4. Amtsperiode):**

Mittwoch, 04.02.2014, 18.30 Uhr, angedacht Standort Schortens im Lehrerzimmer (bei material- bzw. aktenintensiver Sitzung bezüglich Finanzbeschlüssen ggf. wieder Standort Jever erforderlich).

Die Sitzung des Schulvorstandes wird 20.30 Uhr beendet.

### **Anlagen:**

1. Übersicht „Verfahren zur Vergabe von Mitteln am Mariengymnasium“ (Vergabeverfahren)
2. Übersicht „Landesbudget 2010 – 2012 – Abschluss des Haushaltsjahres 2010“
3. Übersicht über Eingänge (Einnahmen) und Ausgaben des Mariengymnasiums zu den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012 und 2013 (immer ein Kalenderjahr)